

**Bekanntmachung Markt Ronsberg
Bebauungsplan Ronsberg
„Sondergebiet Einzelhandel Obergünzburger Straße“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



In seiner Sitzung vom 12.11.2024 hat der Gemeinderat des Marktes Ronsberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Ronsberg „Sondergebiet Einzelhandel Obergünzburger Straße“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich in Ronsberg an der Obergünzburger Straße.

Der Umgriff des Geltungsbereichs kann der Planzeichnung entnommen werden. Als Art der baulichen Nutzung wird ein „Sondergebiet nach § 11 BauNVO“ dargestellt.

Der Bebauungsplan beinhaltet die Flur-Nrn. 42/5, 490, 490/7 und 490/8 der Gemarkung Ronsberg.



Der Gemeinderat des Marktes Ronsberg hat in seiner Sitzung vom 12.11.2024 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Ronsberg „Sondergebiet Einzelhandel Obergünzburger Straße“ gebilligt.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Ronsberg „Sondergebiet Einzelhandel Obergünzburger Straße“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 12.11.2024, liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus des Marktes Ronsberg, Schulweg 3, 87671 Ronsberg

vom 18.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Bekanntmachung Markt Ronsberg
Bebauungsplan Ronsberg
„Sondergebiet Einzelhandel Obergünzburger Straße“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.ronsberg.de unter ‚Aktuelles‘ veröffentlicht und auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> abrufbar.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

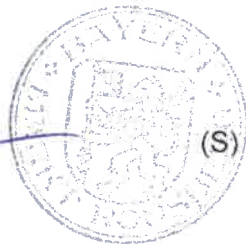
Zu der Planung sind folgende umweltrelevanten Informationen verfügbar:

Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima, Wasser, Arten und Lebensräume, Mensch und Landschaftsbild unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung als Bestandteil der Begründung.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ronsberg, 15.11.2024
MARKT RONSBURG



Michael Sturm
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.11.2024
Abgenommen am: 19.12.2024